



Musikverband NRW e.V.

§ 8 – Spielordnung

8.1 Voraussetzung zur Teilnahme

An der Landesmeisterschaft können nur Vereine teilnehmen, die Mitglied des Musikverbandes NRW e.V. sind.

Die Titel „Meistercorps des Musikverbandes NRW“ und „Landesmeister NRW“ werden nur an Teilnehmer vergeben deren Verein in dem Bundesland, in dem sich ihr Vereinssitz befindet, Mitglied in diesem Landesverband, dieses Bundeslandes ist. Ist dies nicht der Fall, werden diese Vereine der Gästeklasse zugeordnet. Diese Regelung gilt ab dem 09.03.2008.

Bei Jugendmeisterschaften hat jeder Verein das Alter seiner Spielleute auf Verlangen glaubwürdig nachzuweisen.

- Alle Aktiven bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
- Drei Aktive bis zum vollendeten 27. Lebensjahr
- Stabführer bzw. Dirigent keine Altersbegrenzung

Stichtag ist das Datum der Meisterschaft.

Alle Teilnehmer müssen sämtliche Musikverbands-Bestimmungen anerkennen.

8.2 Anmeldung

Der Ausrichter und der Musikverband NRW e.V. verschickt bis spätestens 6 Monate vor der Veranstaltung die Einladungen zur LM und verbindliche Teilnehmermeldebögen, sowie die Instrumentierungsbestätigungen in entsprechender Anzahl an die Mitglieder.

Die Anmeldung ist verbindlich.

8.3 Anmeldeschluss

Die Mitglieder senden die ausgefüllten verbindlichen Teilnehmerbögen sowie die Instrumentierungsbestätigungen als auch die Instrumentierungsliste an den Ausrichter der Landesmeisterschaft zurück. Anmeldeschluss ist 3 Monate vor der LM. Die Instrumentierungsbestätigung und die Instrumentierungsliste ist Bestandteil der verbindlichen Anmeldung.

8.4 Startgeld

Die Höhe des Startgeldes beträgt einheitlich 100,00 EURO (einhundert) je Start. Das Startgeld muss auch bei Nichtteilnahme an der LM gezahlt werden. Jeder Teilnehmer muss das Startgeld bis spätestens 6 Wochen vor der Landesmeisterschaft an den Musikverband NRW überweisen.

Der Musikverband überweist dann das Startgeld an den Ausrichter der LM.

8.5 Kategorien- und Klasseneinteilung

8.5.1 Konzert

Zur Ermittlung der Ergebnisse ist ein Durchgang (Bühnenspiel) erforderlich. Die Darbietung soll 20 Minuten nicht überschreiten. Darin sind enthalten: Aufmarsch, Einspielzeit, musikalische Darbietung und Abmarsch. Es wird nur der musikalische Vortrag gewertet. Die Bezeichnung der Darbietung muss vor Beginn der Meisterschaft beim Ausrichter abgegeben werden. Majoretten- und Tanzgruppenauftritte sind nicht erlaubt.

Es gilt folgende Klasseneinteilung:

- Spielmanns-Klasse
- Naturton-Klasse
- Brassband-Klasse
- Orchester-Klasse
- Big Band-Klasse
- Schalmeyen-Klasse
- Freie-Klasse

8.5.1.1 Spielmanns-Klasse

8.5.1.1.1 Spielmannszug

- Mehrstimmiger Flötensatz,
- Klappenflöten nicht erlaubt,
- Melodisches Schlagwerk nicht erlaubt, (Ausnahme: Lyra und/oder Glockenspiel)

8.5.1.1.2 Spielmannszug erweitert

- Mehrstimmiger Flötensatz,
- Klappenflöten erlaubt,
- Schlagwerk nach freier Wahl,

8.5.1.2 Naturton-Klasse

8.5.1.2.1 Naturton

Zugelassen sind alle Naturtontrompeten in einer Stimmung, mit einer oder mehreren Lagen (z.B. Bassnaturtrompeter und normale Naturtontrompeten, auch in Kombination) und Trommeln einer Bauart (z.B. Tenortrommeln oder nur Snares ohne Teppich). Ausgeschlossen sind Kombinationen, selbst verschiedener Bauarten (z.B. kurze oder lange Tenortrommeln und ähnlich). Kesselpauken sind zusätzlich zugelassen. Hörner und Helikone sind nicht zulässig. Die Verwendung von Ventilen, Überblaslöchern, Klappen, technische oder mechanische Hilfsmittel und sonstige Vorrichtungen, die die Länge der effektiv klingenden Luftsäule im Instrument verändern, sind nicht zugelassen. Instrumente mit mechanisch gesperrten Ventilen oder zugeschraubten Überblaslöchern dürfen nicht verwendet werden. (Die Instrumentierung ist bei der Anmeldung anzugeben und ist durch DBV- oder Landes- Beauftragte vor dem Start zu überprüfen).

8.5.1.2.2 Naturtonklasse - erweitert

Zugelassen sind alle Naturtonblechblasinstrumente. Eine Kombination der Instrumente bzw. Stimmungen ist zugelassen. Schlagwerkinstrumente nach Belieben. Die Verwendung von Ventilen, Überblaslöchern, Klappen, technische oder mechanische Hilfsmittel und sonstige Vorrichtungen, die die Länge der effektiv klingenden Luftsäule im Instrument verändern, sind nicht zugelassen. Instrumente mit mechanisch gesperrten Ventilen oder zugeschraubten Überblaslöchern dürfen verwendet werden. (Die Instrumentierung ist bei der Anmeldung anzugeben und ist durch DBV- oder Landes- Beauftragte vor dem Start zu überprüfen).

8.5.1.3 Brassband - Klasse

Blechbesetzung mit Ventilen,

- in allen Stimmungen,
- zusätzlich erlaubt sind Naturtoninstrumente,
- Schlagwerk nach freier Wahl.

8.5.1.4 Orchester - Klasse

- Orchester mit Instrumentarium aus der großen Harmoniebesetzung,
- Elektrisch unterstützte Instrumente sind nicht erlaubt.

8.5.1.5 Big Band - Klasse

- Besetzung siehe Brassband, (Spielordnung 8.5.1.3)
- Holzblasinstrumente sind zugelassen,
- Elektrisch unterstützte Instrumente sind zugelassen, (z.B. E-Bass, E-Gitarre, E-Piano),
- Gesang ist erlaubt.

8.5.1.6 Schalmeyen - Klasse

- Es können sowohl chromatische als auch diatonische Instrumente eingesetzt werden,
- Schlagwerk nach freier Wahl.

8.5.1.7 Freie Klassen

8.5.1.7.1 Freie Klasse A:

Spielmannsspezifische Instrumentierung, die nicht den vorangegangenen Klassen zugeordnet werden kann.

8.5.1.7.2 Freie Klasse B: Naturton

- Zugelassen sind alle Naturtonblechblasinstrumente. Eine Kombination der Instrumente bzw. der Stimmungen ist zugelassen.
- Schlagwerk nach freier Wahl.
- Die Verwendung von einem Ventil, Überblaslöchern und/oder einer Klappe, technische oder mechanische Hilfsmittel und sonstige Vorrichtungen, die die Länge der effektiv klingenden Luftsäule im Instrument verändern, sind zugelassen.
- (Die Instrumentierung ist bei der Anmeldung anzugeben und ist durch DBV- oder Landes- Beauftragte vor dem Start zu überprüfen).

8.5.1.7.3 Freie Klasse C: Dudelsack

8.5.1.7.4 Freie Klasse D: Drum-Corps (Schlagwerk)

8.5.2 Feld-Show

Es gilt folgende Klasseneinteilung:

- Spielmannszug
- Naturton
- Brassband / Orchester
- Drumcorps
- Schalmeyen
- Sonderklasse *

Die Klasseneinteilung richtet sich nach der überwiegenden Bläser-Instrumentierung. (außer Drumcorps)

- Für die Sonderklasse gilt folgende Definition:

„Instrumentierungen, die nicht einer der anderen Klassen zugeordnet werden können, können vom zuständigen Fach-Wart in eine Sonderklasse eingeordnet werden.“

Feldshow:

Ist ein traditionell aufgebautes Programm, bei dem das Hauptgewicht auf die Choreographie als Regie einer festgehaltenen Ordnung von Schritten, Figuren und Ausdruck sowie Formation elementarer Exaktheit und verschiedene Marscharten gelegt wird. Der Stil sollte von einer bestimmten Exaktheit geprägt sein, wobei überraschende Momente Tanz und Tempowechsel jedoch vorkommen dürfen.

Die Kadenz (Schritt – Tempo) ist frei.

Die Teilnehmer sollen auf einer amateurmäßigen Grundlage etabliert sein. Das Programm findet auf einem markierten Bereich (Sportplatz/Stadion) statt.

Die Wertung beginnt nach Verständigung zwischen Bandmaster und der Jury.

8.5.3 Showzüge mit gesondertem Regelwerk (Musik und Bewegung)

8.5.4 Marsch

Der Parcours muss zwei Linksschwenkungen eine Rechtsschwenkung, eine Kurve (Radius 10 Meter) und eine 16 Schritte umfassende Abreißzone enthalten. Streckenlänge mindestens 250 Meter (siehe Skizze).

Der Marsch soll mit guter Haltung ausgeführt werden und zudem natürlich und von einheitlichem und taktfestem Gang sein.

Die Kadenz (Schritt – Tempo) soll während des ganzen Marsches gehalten werden. Die Haltung und der Gang sollen sicher und ungezwungen und in keiner Weise schlaff, verlegen oder schlendernd sein. Der einzelne Teilnehmer soll Freude, Festigkeit und Präzision bei der Ausführung an den Tag legen.

Während des Marsches werden mindestens zwei Märsche gespielt.

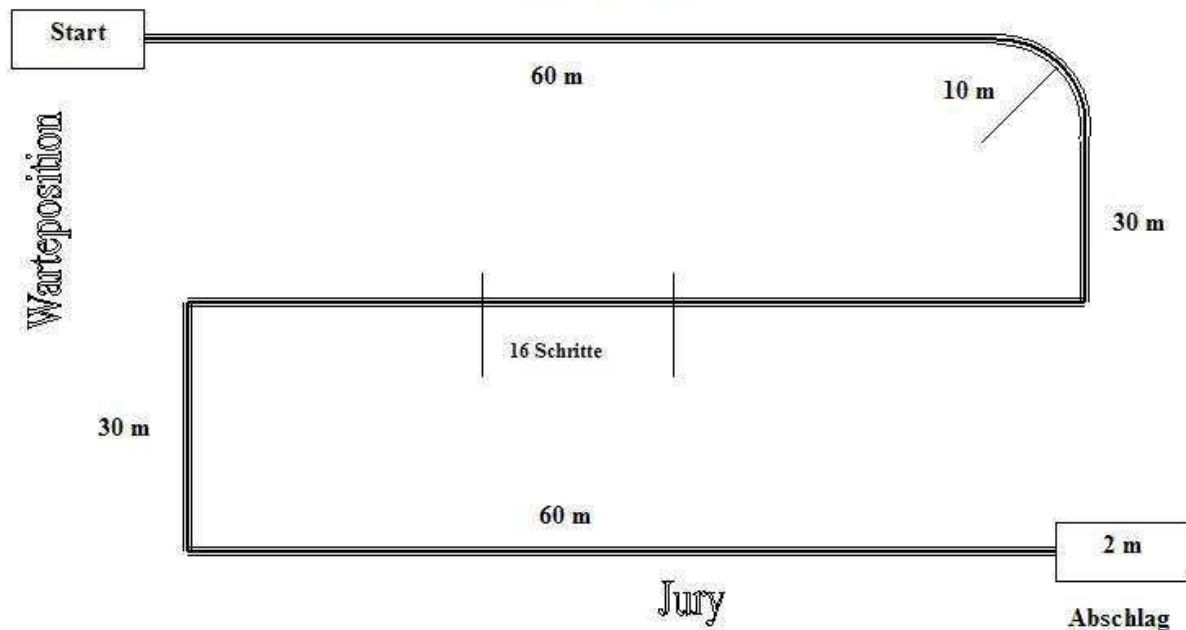
Der musikalische Vortrag wird mit bewertet.

In der 16 Schritte umfassende Abreißzone wird ohne Taktschlag marschiert, nach 16 Schritten ist ein neuer Marsch anzureißen.

Es darf keine Locke gespielt werden.

Nachdem der Stabführer / Dirigent am Ende des Parcours die Musik innerhalb der Zweimetergrenze abgeschlagen hat, marschiert die Musikgruppe weiter (d.h. es darf nicht angehalten werden). Dies geht ohne Musik vor sich, wobei jedoch ein Trommelschläger den Takt durch Schläge auf dem Trommelrand angeben darf.

Marsch-Parcour (Beispiel)



8.5.5 Sonderklasse

Für Teilnehmer die nicht Mitglied im Musikverband NRW sind, kann bei Bedarf für jede Kategorie eine Gästeklasse eingerichtet werden.

8.6. Startreihenfolge

Die Startreihenfolge innerhalb der Klassen wird vom Ausrichter unter Aufsicht des Musikverbandes NRW e.V. ausgelost.

8.7 Klassenreihenfolge

Die Startreihenfolge der Klassen wird vom Musikverband NRW e.V. festgelegt.

8.8 Wertungsgericht

Angelegenheiten, die das Wertungsgericht betreffen, sind in der Wertungsordnung (siehe dort unter § 9.2) festgelegt.

8.9 Spielbereitschaft

30 Minuten vor seiner Auftrittszeit muss der Verein spielbereit sein. Erscheint ein Verein nach zweimaligem Aufruf durch eigenes Verschulden nicht an der Austragungsstätte, wird er von der Teilnahme ausgeschlossen.

8.10 Beginn und Ende der Wertung

Siehe Wertungsordnung Abschnitt 9.10.

8.11 Siegerehrung und Preise

In jeder Klasse werden Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze verliehen.

Der Verein mit der besten Note aus dem ersten Rang wird „Landes Meister“. In den Gästeklassen kann kein Meistertitel verliehen werden.

Vereine die durch ihre musikalischen Darbietungen keinen Rang erreichen, erhalten eine Teilnahmeurkunde.

Jeder Teilnehmer bis zur Wertungsnote 3,5 erhält eine Medaille in Form einer Urkunde, über der Wertungsnote 3,5 eine Teilnehmerurkunde. Alle Teilnehmer erhalten ein Zeugnis in welchem ihre Ergebnisse dargestellt sind.

Am Abend eines jeden Veranstaltungstages findet für die abgeschlossenen Klassen die Siegerehrung statt.

8.12 Tonbandaufnahmen

Tonband-, Tonfilm-, und Videoaufnahmen dürfen nur mit Genehmigung des Musikverbandes NRW e.V. erfolgen.

Für widerrechtlich gemachte Tonband-, Tonfilm- und Videoaufnahmen haftet weder der Ausrichter noch der Musikverband NRW e.V.

8.13 Finanzierung einer Landesmeisterschaft

Alle Kosten übernimmt der Ausrichter:

z.B.

- alle anfallenden Kosten im Rahmen der Landesmeisterschaft für den Vorstand Musikverband NRW e.V.
- Wertungsrichter (Honorar, Fahrtkosten, Übernachtung). Vorrangig gilt jedoch der mit den Wertungsrichtern abgeschlossener Vertrag.
- gerahmte Urkunden
- Plakate,
- Pokale, etc.
- ggfls. Besondere Vereinbarungen

Beschlussfassung

Ausarbtg. 1.LDT des Musikverbandes NRW e.V. vom 10.02.2001 in Spenge - Lenzinghausen

Änderung: Startgeld auf 100,00 Euro angepasst.

3. LDT des Musikverbandes NRW e.V. vom 29.03.2003 in Spenge - Lenzinghausen

Anpassung an das neuste DBV – Regelement.:

8. LDT des Musikverbandes NRW e.V. vom 09.03.2008 in Dorsten

9. LDT des Musikverbandes NRW e. V. vom 01.03.2009 in Raesfeld

11. LDT des Musikverbandes NRW e. V. vom 20.03.2011 in Marienheide

12. LDT des Musikverbandes NRW e.V. vom 04.03.2012 in Duisburg